

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/516215/anbau-von-marihuana-pflanzen-in-lingen-nicht-bewiesen>

Ausgabe: Lingener Tagespost

Veröffentlicht am: 21.10.2014

*Freispruch für vier Angeklagte*

## Anbau von Marihuana-Pflanzen in Lingen nicht bewiesen

von Horst Troiza



**Osnabrück. Freisprüche im Prozess um das Betreiben zweier Marihuana-Plantagen in Handrup und Lingen: Nach Ansicht der Richter am Landgericht Osnabrück haben die Ermittlungsergebnisse nicht ausgereicht, den vier wegen Beihilfe angeklagten Männern eine Tatbeteiligung nachzuweisen. Der vermutliche Haupttäter, ein Niederländer, ist untergetaucht.**

Es waren keine eingeschränkten Freisprüche nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“, sondern welche der lupenreinen Art. Sicher ist, dass 2012 auf einem Resthof in Handrup und 2013 in einem als Ferienhaus vermieteten Gebäude in Lingen etwa 2000 Pflanzen Rauschgift angebaut worden waren. Bewiesen ist auch, dass sich die Angeklagten in beiden Häusern aufgehalten haben. Ein Foto zeigt einen von ihnen, einen 30-jährigen früheren Lingener, inmitten von Marihuana-Pflanzen in der Plantage in Handrup. Andere Fotos zeigen alle vier Angeklagten bei einer Feier im Haus in Lingen – erkennbar ist auch der untergetauchte 45-Jährige. Ebenso wurden Getränkeflaschen mit passenden Fingerabdrücken gefunden und zwei Atemmasken mit DNA-Spuren des 33-jährigen Verdächtigen.

Wenn man dazu nimmt, dass drei von ihnen beim Abtransport von Plantagenabfällen in Handrup von der Polizei festgenommen wurden, hätte das zu einer Verurteilung des Quartetts führen können. So dachte wahrscheinlich die Anklagebehörde (<http://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/506743/cannabis-in-lingen-und-handrup-angebaut>) – aber nicht das Gericht.

Die Richter folgten in ihrem Urteil eher den Ausführungen der Verteidigung, die allen Indizien eine

andere Bedeutung zugeordnet hatte. Das Foto des 30-Jährigen in der Plantage sei ein Jux-Foto nach dem Motto „Schaut mal, wo ich stehe, ist das nicht unglaublich?“ Die anderen Fotos belegten nur, dass sich alle zu einer Party getroffen hatten, daher auch die Fingerabdrücke auf den Flaschen. Die DNA-Spuren an den Staubmasken konnten damit erklärt werden, dass der Träger dort, wie angegeben, Maurertätigkeiten durchgeführt hatte.

Auch die Teilnahme am Abtransport des in verschlossenen Beuteln eingepackten Mülls der Plantage war nach Gesetzeslage noch kein Straftatbestand. „Man kann doch nicht daraus schließen, dass mein Mandant, der an einer nicht strafbaren Handlung teilnimmt, für andere strafbare Handlungen infrage kommt“, argumentierte einer der Anwälte.

„Die Indizien halten in der Gesamtschau der Forderung nach einer Verurteilung nicht stand“, begründete die Kammervorsitzende, den Freispruch aller Angeklagten. Dem 30-Jährigen, der in Untersuchungshaft gesessen hatte, wurde eine Entschädigung zugesprochen. Und der Stromlieferant, der wegen Umgehung der Stromzähler den Ausfall von etwa 60000 Euro geltend gemacht hatte, wird warten müssen, dass den Ermittlungsbehörden der untergetauchte Niederländer ins Netz geht.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.